Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 29 (2014)
Heft: 3

Rubrik: Aspekte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Autobahnraststätte Deitingen Süd, 1964–1966 von Heinz Isler: Zwei dreieckige, dünnwandige Betonschalen überdachten einst die Tanksäulen und den Zugang zum mittigen Shop. Ihre Form prägt sich bis heute in der Wahrnehmung der Autofahrer ein. Es war das erste Autobahnrestaurant an der Autobahn Zürich–Bern und als Prototyp einer gleich aussehenden Serie gedacht.

Nachkriegsmoderne im Kanton Solothurn

von Michael Hanak

Nicht nur das fortschreitende Alter setzt der Architektur der Nachkriegsmoderne zu, auch durch energetische Sanierungen gerät sie zunehmend unter Druck. Noch sind die besten Bauzeugen der jüngsten Architekturgeschichte vielerorts kaum geschützt. Der Kanton Solothurn erkannte den Handlungsbedarf und liess ein Inventar der zwischen 1940 und 1980 entstandenen Bauten erstellen. Methodisch wurden der Situation und Herausforderung entsprechende Lösungen gesucht.

Die Problematik und ihre Aktualität sind hinlänglich bekannt. Viele Bauten, die in den 50er-, 60-er und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden sind, werden gegenwärtig saniert oder umgebaut – wenn sie nicht bereits Ersatzneubauten gewichen sind. Relativ wenige Gebäude dieser Epoche wurden bisher so renoviert, dass ihre ursprüngliche Gestalt und Identität bewahrt blieb. Um entscheiden zu können, welche Bauwerke der Nachkriegsmoderne als geschichtliche Zeugen geschützt werden sollen, müssen sie in Inventaren erfasst werden. Denkmalpflegerische Inventare bilden nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die gesetzliche Grundlage, um Baudenkmäler zu erkennen, zu bezeichnen und zu erhalten. Die Architektur der Nachkriegsmoderne muss dringend gesamthaft erfasst werden, damit

eine Beurteilung und Selektion erfolgen kann. Wenn auch die Notwendigkeit dieser Inventarnachführung kaum bestritten wird, so mangelt es bislang an deren Umsetzung. Nicht zuletzt machen die bisher ungekannten Quantitäten und die spezifischen Qualitäten der Nachkriegsmoderne neue Methoden der Inventarisation notwendig.

Bauten der Boomjahre

Für eine bespielhafte Betrachtung der Architektur aus der Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg eignet sich der Kanton Solothurn hervorragend. Im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz ist er flächenmässig eher klein, aber dicht besiedelt. Die drei Städte Solothurn, Olten und Grenchen führen die Entwicklung an. Heute haben Sie jeweils sechzehn- bis siebzehntausend Einwohner, damals waren es teils mehr, teils weniger. Die Lage des Kantons im flachen Mittelland an wichtigen Transitachsen entlang des Jurasüdfusses und über den Jura bildete eine Voraussetzung für den Bauboom in der zweiten Hälfte des 20.Jahrhunderts.

Wie in der ganzen Schweiz wurde im Kanton Solothurn in der Zeit vom Zweiten Weltkrieg bis zur Ölkrise 1973, als sich die Wirtschaft in einem ungekannten Mass und Tempo entwickelte, soviel gebaut wie nie zuvor. Mehr als anderswo konnte sich hier eine Baukultur von überdurchschnittlicher Qualität etablieren. In hoher Dichte entstanden selbstbewusst zeitgenössische, konsequent den aktuellen Tendenzen verpflichtete Bauwerke. Offensichtlich bestand in dieser Gegend ein guter Nährboden dafür, dass fortschrittlich denkende Architekten im Auftrag von aufgeschlossenen Bauherrschaften und im Dialog mit kooperativen Bauämtern die Architektur umsetzen konnten, die sie anstrebten. So gewann die moderne Architektur in der Nachkriegszeit im Kanton Solothurn eine Ausstrahlung, die über die Region und selbst über die Landesgrenzen hinausreichte.

Solothurner Schule

Im Kanton Solothurn erhielt die Nachkriegsmoderne einen eigenen Namen: «Schule von Solothurn». Schon 1969 hatte der deutsche Architekturhistoriker Jürgen Joedicke den Ausdruck geschaffen und dazu erklärt: «Eine interessante Sonderentwicklung vollzog sich Anfang und Mitte der sechziger Jahre in der Schweiz, und zwar bei einer Gruppe von Architekten, die im Kanton Solothurn ansässig sind, sodass man angesichts der Verwandtschaft ihrer Ideen versucht ist, von einer ‚Schule von Solothurn' zu sprechen.» Und zur Charakterisierung fügte er hinzu: «Diese Architekten streben nach einer Architektur der strengen Ordnung. Sie versuchen, kompromisslos nur jene Mittel zu verwenden, die sie als unserem Zeitalter, als einer Epoche der Technik, für angemessen halten. Daraus erklärt sich ihre Vorliebe für Stahl und ihr Streben nach Vorfabrikation und Montagebau.»[1] Als Mitglieder der Schule von Solothurn nannte er – und zwar in dieser Reihenfolge – Franz Füeg, Fritz Haller, Alfons Barth, Hans Zaugg und Max Schlup.

Diese fünf Architekten, die rund um Solothurn in loser Verbindung miteinander standen – von «Schule» im Sinne einer Lern- oder Lehrgemeinschaft kann eigentlich keine Rede sein – zogen mit ihren Projekten und Bauten in den 1950er- und 1960er-Jahren viel Aufmerksamkeit auf sich. Geografisch sind die meisten ihrer Werke – freilich über die Kantonsgren-

Schulhaus Wildbach in Solothurn, 1958/59 von Bruno und Fritz Haller: Die Komposition der Baukörper, die Tragkonstruktion aus horizontalen und vertikalen Betonscheiben und die bis auf den Boden reichenden Fensterfronten sind paradigmatisch für Hallers Schaffen und typisch für die Solothurner Schule. Mit der Trennung der tragenden von den raumabschliessenden Elementen wird Transparenz und Leichtigkeit demonstriert.

[1] Jürgen Joedicke. Moderne Architektur: Strömungen und Tendenzen. Stuttgart/Bern 1969, S. 104.

Kantonsschulhaus Olten, 1969–1973 von Marc Funk & Hans-Ulrich Fuhrimann: In den zehn Jahren vom Wettbewerbsprojekt bis zur Fertigstellung kamen Räume hinzu oder wurden umdisponiert. Die dafür nötige Variabilität und Flexibilität erreichten die Architekten Funk & Fuhrimann mit der Skelettbauweise und mit vorfabrizierten Betonelementen. Entsprechend thematisierten sie bei der gestalterischen Umsetzung das Tragen und Lasten, Schichten und Stapeln.

zen hinaus – entlang dem Jurasüdfuss von Aarau bis Biel verteilt, daher sprechen viele auch von «Jurasüdfuss-Architektur». Von den streng gerasterten Grundrissen, den glatten und regelmässigen Fassaden und den prismatischen Baukörpern geht eine bezwingende, oft unwiderstehliche Faszination aus. In ihren Bauten erkennt man die Begeisterung für technische Lösungen, den Hang zu präzisen Konstruktionen, den Willen zu geometrischen Ordnungen, die Obsession für klare Strukturen, Proportionen und Formen. Diese Gestaltungsgrundzüge lassen auf einen Einfluss von Ludwig Mies van der Rohe schliessen, der die Raumbegrenzung als neutrale Hülle ausbildete, um höchste Variabilität in der Nutzung des Innern zu gewährleisten. Auch die «Solothurner» suchten allgemeingültige Lösungen.

Die Ästhetik der Solothurner Schule übte einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das damalige Architekturgeschehen in der ganzen Schweiz aus. Viele andere Architekten – Architektinnen sind in dieser Zeit im Kanton Solothurn noch keine bekannt – liessen sich von der Solothurner Schule inspirieren, sodass sich deren rigorose Architekturauffassung weiter ausbreitete.

Inventarisation der jüngsten Baudenkmäler

Im Frühjahr 2010 beauftragte die Kantonale Denkmalpflege Solothurn den Schreibenden als externen Kunst- und Architekturhistoriker mit der Inventarnachführung. Das bestehende Inventar umfasste Bauten bis in die 1930er-Jahre. Von den in Architekturführern vermerkten Bauten hatte die Denkmalpflege bereits eine Liste erstellt. Noch standen erst vier nach 1940 erbaute Gebäude unter Schutz, darunter als bekanntestes das Betonschalendach der Autobahnraststätte Deitingen Süd von Heinz Isler.

Die auf zwei Jahre veranschlagte Inventarisation sollte zum einen eine wissenschaftlich begründete Auswahl an Bauwerken – neben den klassischen Typen des Hochbaus auch Ingenieurbauten und Gartenanlagen – bieten. Und sie sollte zum anderen eine Einstufung der Objekte abgeben, die primär als Entscheidungsgrundlage für die Baubehörden dient. Von Beginn weg war eine auf dem Inventar aufbauende Publikation mit einer einordnenden Würdigung der Architektur vorgesehen, die vertiefte Einblicke in formale Tendenzen und stilistische Strömungen vermittelt. Die zeitliche Eingrenzung um 1980 entspricht übrigens nicht nur dem von Historikern geforderten

Schweizer Buchzentrum Hägendorf, 1973–1975 von Alfons Barth & Hans Zaugg: Das Stahlskelett über dem quadratischen Grundriss basiert auf einem durchgehenden Rastermodul von 7,2 Metern. Die vorgehängten Fassaden zeigen ein gleichmässiges Gitterbild aus silbergrauen Metallpaneelen und durchlaufenden Bandfenstern. Mobile Wandelemente gewährleisten die Flexibilität, die für die Ein- und Auslagerung der Bücher gefordert ist.

zeitlichen Abstand für eine objektive Betrachtung, sondern ebenso einem Wendepunkt in der Architekturentwicklung, hin zur Postmoderne.

Die Menge an Bauten aus dem Zeitraum 1940 bis 1980 liegt schweizweit bei ungefähr 40 Prozent des Bestands. Vor 1940 entstandene Bauten machen heute rund ein Drittel aus. Aus denkmalpflegerischer Perspektive heisst das: Die Anzahl der Gebäude von 1940 bis 1980 übertrifft heute die Anzahl aller aus den vorangegangenen Jahrhunderten erhaltenen Gebäude! Auf Grund der hohen Quantität wäre eine beurteilende Besichtigung aller Bauten aus besagter Epoche sehr aufwändig, um nicht zu sagen kaum zu bewältigen. Ziel der Inventarisation war es daher, mittels eines selektiven Vorgehens eine Übersicht der aus denkmalpflegerischer Perspektive wichtigsten Bauzeugen zu erhalten. So bildeten vor allem Hinweise aus der massgeblichen Literatur, vor allem aus Architekturzeitschriften, und aus relevanten Archiven die Grundlage für die Bautenauswahl. Im Internet verfügbare Luftaufnahmen und gezielte Begehungen ergänzten die Suche. Wohlweislich erreicht man auf diese Weise nicht alle, aber innert nützlicher Frist die überwiegende Mehrheit der relevanten Objekte.

Erkenntnisse kurzgefasst

Das 2013 vollendete Inventar des Kantons Solothurn von Bauten aus der Zeit von 1940 bis 1980 umfasst 200 Bauwerke. Sie alle werden im Ende 2013 erschienenen Buch aufgeführt, wenn auch unterschiedlich ausführlich dargestellt.[2] Blicke in die statistische Auswertung bekräftigen allgemeine Erkenntnisse. Innerhalb der vier Jahrzehnte überwiegen die Bauten der 1950er- und 1960er-Jahre, die zusammen zwei Drittel ausmachen. Unter den Baugattungen führen Wohnhäuser vor den Schulgebäuden das Feld an. Und in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten stehen – in dieser Rangierung – zusammen gegen die Hälfte aller Objekte.

Das methodische Vorgehen der Vorselektion scheint angesichts der überwältigenden Menge an Bauten der Nachkriegsmoderne mehr als gerechtfertigt. Mit der skizzierten Objektsuche im Kanton Solothurn konnten die bedeutenden Bauzeugen der Epoche rasch eruiert werden. Denn die Zeit drängte: Schon während der Bearbeitungszeit wurden sechs weitere Inventarobjekte unter kantonalen Schutz gestellt, da bauliche Veränderungen anstanden. Wichtig bleibt aber stets anzumerken, dass von weniger bekannten Architekten erstellte, nie publizierte, unauffällige und kaum sichtbare Bauwerke mit dieser Methode vergessen gehen können. Das Inventar muss eben auch zur Sensibilisierung für die architekturgeschichtliche Epoche beitragen, dank der Hinweise zu weiteren Kandidaten eingehen. Dahinter steht das Bewusstsein, dass eine Inventarisation per Definition nie abgeschlossen ist.

Inhaltlich konnten die Architekturgeschichte aufgearbeitet und bisherige Kenntnisse erweitert und verfeinert werden. Herkunft und Entwicklungsschritte der in die Geschichte eingegangenen Solothurner Schule werden nachvollziehbar. Auch lassen sich die Ausstrahlung und der Einfluss der fünf bekannten Protagonisten auf andere Architekten der Region ermessen. Insbesondere dürfen die Bekanntheit und Überzeugungskraft der Solothurner Schule nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum einen parallele und zum anderen gegenläufige Bewegungen zeitgleich stattfanden. Auch andere findige Köpfe experimentierten mit vorfabrizierten Bauteilen und Systembauweise. Wiederum andere schufen Gebäude wie Sichtbetonskulpturen, die dem Brutalismus zugeordnet werden. Das Inventar förderte manche Entdeckung zutage, lässt Verbindungen und Bezüge erkennen und regt – hoffentlich – zu weiterführenden Erkundungen an.

---

[2] Michael Hanak. Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980. Ein Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne. Hrsg. von der kantonalen Denkmalpflege Solothurn, Zürich 2013

Blick auf die Berliner Architektur der Nachkriegsmoderne

Die Neuerscheinung «Baukunst der Nachkriegsmoderne», über Architektur aus drei Jahrzehnten in Ost- und Westberlin, füllt eine Lücke auf dem Gebiet vergleichbarer Architekturführer, denn die Architektur jener Jahre, die im Wettstreit der Systeme eine besondere Rolle spielte, wurde bislang nur punktuell untersucht. Aber diese Neuerscheinung ist mehr als ein Architekturführer.

Der zeitliche und ideologische Abstand zu jenen Jahren ist inzwischen gross genug, um Qualitäten mit grösserer Sicherheit feststellen und Vergleiche historisch gut fundieren zu können. Angesichts der rasanten und grossflächigen Umbau-, Abbruch- und Neubautätigkeit nach der Wiedervereinigung kommt diese Publikation aber auch keineswegs zu früh. Das machen die Hinweise auf Verluste wichtiger Bauten jener Jahre in den Kapiteleinleitungen deutlich: Die Bauten der Moderne sind gefährdet verloren zu gehen, oft noch bevor eine (fach-)öffentliche Auseinandersetzung über ihre historische, städtebauliche und architekturhistorische Bedeutung stattgefunden hat.

Mit dem vorliegenden Architekturführer werden genügend Informationen für eine vertiefte Beschäftigung geliefert und Grundlagen für eine Diskussion gelegt, die sich nicht nur an Fassaden festmacht. Einleuchtend ist die Gliederung in dreizehn, nach Bauaufgaben geordnete Kapitel – vom Sakralbau bis zur Grünanlage. Den gehaltvollen Auftakt macht die Einführung der Herausgeber zur politischen und baulichen Situation im damaligen Berlin, gefolgt von kapitelweise angeordneten, historisch-kritischen Epochenrückblicken und entsprechenden monografischen Bauanalysen. Die ausgewählten 262 Bauten und Anlagen werden im Kontext ihrer Entstehungszeit und Herstellungsbedingungen beschrieben und beurteilt, ergänzt durch Angaben über Architekten und Bauherren sowie über Material, Konstruktion, Grundriss, Ausstattung etc. Zu jedem Bau gehören ein Steckbrief sowie bauzeitliche (soweit vorhanden) und gute neue Fotografien. Ein nützlicher Apparat mit Architektenregister, Karten und Literatur ergänzt das von 48 Autorinnen und Autoren erarbeitete Werk. Erfasst werden nicht nur die bekannten Highlights, sondern auch Gebäude, die aus verschiedenen Gründen nicht geschätzt oder abgelehnt werden und in ihrem Bestand gefährdet sind sowie bisher kaum bekannte Bauten. Um den Unterschied zwischen Alltagsarchitektur und Baukunst deutlich zu machen, wird grosses Gewicht auf eine (zumeist) gut nachvollziehbare Begründung des künstlerischen und historischen Wertes der Bauten gelegt.

Erhaltungszustand eingeschlossen

Teil des Konzepts, wenn nicht wichtigstes Motiv, ist eine Betrachtungsweise, die die Bauten nicht auf ihren Entwurf reduziert. Vielmehr interessiert auch der Umgang mit ihnen seit ihrer Fertigstellung. So gibt jeder Steckbrief Auskunft darüber, ob es sich um ein eingetragenes Denkmal handelt, ob es im bauzeitlichen Zustand erhalten, verändert oder gefährdet ist. Die Verbindung architekturhistorischer und denkmalpflegerischer Fragen, die dieses von der Wüstenrotstiftung unterstützte Projekt leitete, kennzeichnet die Forschung und Lehre der Herausgeber seit langem. Die kenntnisreichen Beiträge sind ohne intensive Vorarbeiten nicht denkbar. Sie entstanden in einem Netzwerk von Architekturhistorikerinnen und Architekturhistorikern mit Zentrum an der Technischen Universität Berlin, aus dem eine Reihe von Forschungen zur Nachkriegsmoderne hervorgegangen ist.

Die Lektüre vermittelt – über die relevanten Daten und Fakten hinaus – Wissenswertes zur Geschichte der damals geteilten Stadt und ihren ganz besonderen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Eine zentrale Frage befasst sich mit dem Anteil der politischen Ideologie am Bild und an der Struktur der jeweiligen (Teil-)Stadt und ihrer Architektur. Dabei geht es darum, inwieweit sich der Wettstreit der politischen Systeme im Sinn von Bau- und Gegenbau architektonisch niedergeschlagen hat oder ob sich Ost- und Westmoderne allein aufgrund von Bauten klar unterscheiden lassen.

Bauen unter dem Einfluss der Systeme

Architektur muss, will man verbreitete Verallgemeinerungen nicht perpetuieren, vor dem Hintergrund der jeweiligen geopolitischen Situation, der bodenrechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Bedingungen analysiert und beurteilt werden. Auch Bau-Kunst kann nicht im Formalen und Stilistischen aufgehen, das zeigt der Vergleich von Ost- und Westarchitektur Berlins. Im Osten konnte nach 1950 der innerstädtische Baugrund im sozialistischen Sinn kollektiviert und dem Wohnen gewidmet werden (z.B. Stalinallee). Westberlin hatte gegenüber Westdeutschland eine Sonderposition auch insofern, als der Bevölkerungsschwund regelrechte «Entdichtungskonzepte» möglich machte (z.B. Hansaviertel). Wechselseitige Einflüsse der Architekturszene, wie auch dezidierte Unterschiede der benachbarten, aber feindlichen Systemen angehörenden Stadtteile werden erhellend dargestellt. *Baukunst der Nachkriegsmoderne* eröffnet eine neue Sicht auf die jüngere Architektur Berlins, ein erweitertes Verständnis ihrer Bedeutungsschichten und baukünstlerischen Qualitäten. Es ist zu hoffen, dass den Bauten die ihnen entsprechende Aufmerksamkeit und Rücksicht entgegengebracht werden.

Marion Wohlleben

Adrian von Buttlar, Kerstin Wittmann-Englert, Gabi Dolff-Bonekämper (Hrsg.). Baukunst der Nachkriegsmoderne: Architekturführer Berlin 1949–1979. Berlin, Dietrich Reimer Verlag, 2013. 459 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Karten in Farbe und Schwarz-Weiss. CHF 40.10. ISBN 978-3-496-01486-7

Für Laienforscher, gegen Raubgräber

Die Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA stellt Richtlinien für die Zusammenarbeit der archäologischen Fachstellen mit Ehrenamtlichen auf.

Die archäologische Forschung in der Schweiz hat ehrenamtlichen Mitarbeitenden viel zu verdanken. Ohne den Einsatz und das Engagement von sogenannten Laienforschern wäre sie nicht dort, wo sie heute steht.

Einzelne Persönlichkeiten, aber auch Vereine und Gesellschaften haben archäologische Forschung betrieben, lange bevor die professionellen archäologischen Dienste geschaffen worden sind. Auch heute noch sind die Kantonsarchäologien dankbar für die Unterstützung durch Ehrenamtliche. Diese erfüllen eine breite Palette von Aufgaben, für die es den archäologischen Diensten an finanziellen und/oder personellen Ressourcen mangelt: in der Prospektion, bei der Baustellenkontrolle, bei der Fundbearbeitung und in vielfältigen anderen Bereichen archäologischer Tätigkeit. Gerade beim aktuellen Bauboom leisten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Dienste.

Es sind nicht diese Ehrenamtlichen, welche den Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen Sorge bereiten. Neben den weissen Schafen gibt es leider

Detektorgänger, die im Auftrag einer Kantonsarchäologie unterwegs sind, können sich künftig in der ganzen Schweiz ausweisen.

auch schwarze: Menschen, die von Kulturgeschichte fasziniert sein mögen, die aber primär dem Reiz der Schatzsuche erliegen und diesen Verlockungen im Verborgenen und in der Illegalität nachgehen. Sie «forschen» auf eigene Faust, reissen Funde aus dem Zusammenhang und zerstören die Fundsituation. Damit richten sie einen nicht wieder gut zu machenden Schaden an unserem kulturgeschichtlichen Erbe an. Durch die sinkenden Preise und die zunehmende Verbreitung von Metalldetektoren und Georadar-Geräten verschärft sich das Problem illegaler Suchgrabungen auf archäologischen Fundstellen und in Fundverdachtsgebieten.

Gesetzliche Situation

Die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz sind unmissverständlich. Archäologische Tätigkeit ist nicht jedermann nach Lust und Laune erlaubt. Gemäss Art. 78, Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) sind für den Natur- und Heimatschutz, wozu auch die Archäologie zählt, grundsätzlich die Kantone zuständig. Trotzdem hat der Bund die wesentlichen Grundzüge festgelegt, welche ein «wildes Ausgraben» verunmöglichen sollen: Gemäss Artikel 724 des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) vom 10. Dezember 1907 sind archäologische Funde Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden wurden. Ein Raubgräber kann also kein Eigentum an archäologischen Bodenfunden erwerben. Darüber hinaus sieht Artikel 24 des Kulturgütertransfergesetzes aus dem Jahr 2005 vor, dass mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Busse bis zu 100 000 Franken bestraft wird, wer sich Grabungsfunde im Sinne von Artikel 724 des Zivilgesetzbuches widerrechtlich aneignet.

Die Kulturhoheit liegt bei den Kantonen. Es gelten daher in jedem Kanton andere Rahmenbedingungen, die den Schutz des archäologischen Erbes betreffen. Deren Bandbreite reicht von rudimentären Regelungen zum Schutz des archäologischen Erbes über das Verbot von Bodeneingriffen in archäologischen Fundstellen und in Verdachtszonen bis hin zum totalen Verbot der Suche nach Bodenaltertümern auf dem ganzen Kantonsgebiet. Diese Uneinheitlichkeit fördert den Fundtourismus innerhalb der Schweiz, lockt aber auch in vermehrtem Masse Raubgräber aus dem Ausland an, welche davon profitieren, dass oftmals nicht einmal die ansässige Bevölkerung weiss, welche gesetzlichen Vorschriften denn eigentlich gelten.

Die Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA würde es begrüssen, wenn die Suche nach Bodenaltertümern mit und ohne technisches Gerät in der ganzen Schweiz verboten würde und den kantonalen Fachstellen und den von ihnen Beauftragten vorbehalten bliebe. Eine einheitliche nationale Regelung wäre ein starkes Signal, welches auch im Ausland verstanden würde.

Ausweis für Ehrenamtliche

Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg. Die im Oktober 2013 von der KSKA verabschiedeten Richtlinien verfolgen das Ziel, dass die wertvolle Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen nicht unterbunden, sondern nach möglichst in der ganzen Schweiz vergleichbaren Grundlagen und Regeln gehandhabt wird. Allein schon der Umstand, dass sich ehrenamtliche Mitarbeitende künftig in der ganzen Schweiz mit einer offiziellen Bewilligung der zuständigen Kantonsarchäologie ausweisen können, wird dazu beitragen, diese von den erwähnten schwarzen Schafen unterscheiden zu können. Darüber hinaus bilden Ausbildung, Begleitung, Kontrolle und Anerkennung in nicht-monetärer Form feste Bestandteile der Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Ergänzt durch eine aktive Informationspolitik zur Sensibilisierung der Bevölkerung erhofft sich die KSKA von der Umsetzung der «Richtlinien Ehrenamtliche» eine spürbare Reduktion des Raubgräbertums in der Schweiz.

Die «Richtlinien Ehrenamtliche» sind öffentlich und können in deutscher, französischer und italienischer Sprache eingesehen werden unter: www.archaeologie.ch > Richtlinien Ehrenamtliche (PDF).

Jürg Manser, Präsident KSKA,
Kantonsarchäologe Luzern

Die Schäden, welche durch illegale Grabungstätigkeit an unserem Kulturgut entstehen, sind irreversibel. Es handelt sich dabei nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um eine Straftat am Allgemeingut, die zur Anzeige gebracht wird.